

## Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten

(Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO - Direkterhebung beim Betroffenen)

### Vorbemerkung

Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 DSGVO: Kfz-Zulassungsverfahren, Kfz-Zulassungsvorgänge, Führung des örtlichen Fahrzeugregisters, Übermittlung an Zentrales Fahrzeugregister, u.a.

### 1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

(Art. 13 Abs. 1 lit. a DSGVO)

**Verantwortlicher:**  
Stadtverwaltung Weimar  
Der Oberbürgermeister  
Schwanseestraße 17  
99423 Weimar

#### Innerorganisatorisch für die Datenverarbeitung verantwortlich:

**Dezernat:** Dezernat für Soziales, Kultur und Ordnung  
**Amt:** Bürgeramt  
**Abteilung:** KFZ-Angelegenheiten

#### Kontakt:

**Telefon** 03643/ 762 0  
**Fax** 03643/ 762 777  
**E-Mail** [buergerservice@stadtweimar.de](mailto:buergerservice@stadtweimar.de)

### 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

(Art. 13 Abs. 1 lit. b DSGVO)

#### Postanschrift:

Stadtverwaltung Weimar  
Datenschutzbeauftragter  
Schwanseestraße 17  
99423 Weimar

#### Kontakt:

**Telefon** 03643/ 762 251  
**Fax** 03643/ 762 842  
**E-Mail** [datenschutz@stadtweimar.de](mailto:datenschutz@stadtweimar.de)

### 3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

(Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 2 DSGVO)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 2 DSGVO) erfolgt auf Grundlage von:

- §§ 6, 57-74 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)
- §§ 1, 31-47, 63a-63f Straßenverkehrsgesetzes (StVG)
- § 13 Kraftfahrzeugsteuergesetzes (KraftStG)

Zwecke der Datenverarbeitung sind auf Grundlage von Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 2 DSGVO wie folgt:

- Kfz- Zulassungsrecht
- Kfz- Zulassungsvorgänge
- Führung des örtlichen Fahrzeugregisters
- Übermittlung an Zentrales Fahrzeugregister
- Übermittlung von Daten an die Versicherer
- Übermittlung von Fahrzeugdaten und Halterdaten
- Mitteilungen an die für die Kfz-Steuerverwaltung zuständigen Behörden

Ihre Daten werden erhoben zur Speicherung, Löschung und Änderung von persönlichen und technischen Daten im örtlichen und zentralen Fahrzeugregister.

#### **4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern**

(Art. 13 Abs. 1 lit. e DSGVO)

Auf Grundlage Art. 13 Abs. 1 lit. e DSGVO erhalten Ihre personenbezogenen Daten folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern:

innerhalb der Verantwortlichen: siehe unten

außerhalb der Verantwortlichen (Dritte): siehe unten

Die nach § 33 StVG gespeicherten Halterdaten dürfen nach näherer Bestimmung durch Rechtsverordnung (§ 47 Nr. 3 StVG) regelmäßig übermittelt werden. Ihre Daten werden an folgende Stellen bzw. Behörden zur Erfüllung der Zweckbestimmung der Fahrzeugregister gemäß § 32 StVG weitergegeben:

- Kraftfahrt-Bundesamt, für das Zentrale Fahrzeugregister (§ 35 Abs. 5 Nr. 1 StVG),
- Hauptzollamt, für die Ausübung der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer zur Durchführung des Kraftfahrzeugsteuerrechts (§ 35 Abs. 5 Nr. 4 i. V. m. § 32 Abs. 1 Nr. 3 StVG)
- Innerhalb der Verwaltungseinheit (zum Beispiel Verfolgung von Vollstreckung; Gefahr für die öffentliche Sicherheit; gem. § 35 Abs. 3 Nr. 1 a) und b) StVG)
- Externe Zulassungsbehörden (§ 35 Abs. 5 Nr. 2 StVG), wenn diese mit dem Fahrzeug befasst sind oder befasst waren
- Kfz-Versicherungsgesellschaften zur Gewährleistung des vorgeschriebenen Versicherungsschutzes (§ 35 Abs. 5 Nr. 3 in Verbindung mit § 32 Abs. 1 Nr. 2 StVG)
- Träger der Sozialhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz für Prüfungen nach § 118 Abs. 4 S. 4 Nr. 6 Bundessozialhilfegesetz (§ 35 Abs. 5 Nr. 6 StVG)
- An zuständige Stellen anderer Staaten, nach Maßgabe völkerrechtlicher Verträge zwischen Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder mit den anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, welche den Datenschutzstandard gewährleisten (§ 37 StVG)
- Übermittlung für die wissenschaftliche Forschung (§ 38 StVG), Nutzung für statistische Zwecke (§ 38 a StVG) und planerische Zwecke (§ 38 b StVG)
- Natürliche und juristische Personen zur Verfolgung von Rechtsansprüchen (§ 39 StVG)
- Sicherheitsbehörden (Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichte, Landeskriminalämter und Bundeskriminalamt)
- Aufsichtsbehörden (Thüringer Landesverwaltungsamt)

#### **5. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation**

(Art. 13 Abs. 1 lit. f DSGVO)

Ihre Daten werden an Drittländer oder internationale Organisationen übertragen.

Die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Angemessenheitsbeschlusses (Art. 45 DSGVO) und § 37 StVG.

#### **6. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer**

(Art. 13 Abs. 2 lit. a DSGVO)

Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage Art. 13 Abs. 2 lit. a DSGVO für die Dauer von:

Die konkrete Speicherdauer kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegeben werden. Daher werden die Daten so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Löschfrist (§§ 72f, 73 FZV):

- I. §73 Abs. 1 Satz 1 FZV: Bei Fahrzeugen mit Kennzeichen nach § 9 FZV sind die Daten im örtlichen Fahrzeugregister vorbehaltlich des Absatzes 4 spätestens ein Jahr nach Eingang der vom Kraftfahrtbundesamt nach § 65 Absatz 1 oder Absatz 2 FZV übersandten Mitteilung zu löschen.
- II. §73 Abs. 1 Satz 2 FZV: Die in § 33 Absatz 1 Satz 2 des Straßenverkehrsgesetzes bezeichneten Daten sind nach Zuteilung des Kennzeichens für den neuen Halter, sonst spätestens ein Jahr nach Eingang der vom Kraftfahrt-Bundesamt nach § 65 Absatz 1 oder Absatz 2 FZV übersandten Mitteilung zu löschen.
- III. §73 Abs. 2 FZV: Die bei der Zuteilung von roten Kennzeichen oder von Kurzzeitkennzeichen im örtlichen Fahrzeugregister gespeicherten Daten sind vorbehaltlich des Absatzes 4 spätestens ein Jahr nach der Rückgabe, der Entziehung oder dem Ablaufdatum des Kennzeichens zu löschen.
- IV. §73 Abs. 3 FZV: Bei Fahrzeugen mit Ausfuhrkennzeichen sind die Daten im örtlichen Fahrzeugregister vorbehaltlich des Absatzes 4 spätestens ein Jahr nach Ablauf der Gültigkeit der Zulassung zu löschen.

Es sind zu löschen (vgl. § 73 FZV):

- I. die Angaben über Diebstahl oder sonstiges Abhandenkommen des Fahrzeugs, des Kennzeichens oder der Zulassungsbescheinigung Teil II bei deren Wiederauffinden, sonst spätestens nach Ende der Fahndungsmaßnahmen.
- II. die Fahrzeug-Identifizierungsnummer, das Kennzeichen, frühere Kennzeichen sowie die in § 58 Absatz 1 Nummer 22 Buchstabe a, b und e, Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe a und Absatz 4 Nummer 4 Buchstabe a bezeichneten Daten drei Jahre nachdem die Versicherungsbestätigung, in der diese Daten jeweils enthalten sind, ihre Geltung verloren hat.
- III. die Angaben über den früheren Halter nach § 59 Absatz 3 ein Jahr nach Zuteilung des Kennzeichens für den neuen Halter oder bei Diebstahl oder sonstigem Abhandenkommen von Fahrzeug oder Kennzeichen zum gleichen Zeitpunkt wie die Angaben nach Nummer 1.

## **7. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung**

(Art. 13 Abs. 2 lit. b DSGVO)

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutrifft.
- d) Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO.
- e) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DSGVO).
- f) Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- g) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO).
- h) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- i) Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

## **8. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde**

(Art. 13 Abs. 2 lit. d DSGVO)

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstr. 8, 99096 Erfurt, Telefon: 0361/5731129-00, mail : poststelle@datenschutz.thueringen.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

## **9. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

(Art. 13 Abs. 2 lit. e DSGVO)

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist

☒ gesetzlich vorgeschrieben      ☐ vertraglich vorgeschrieben      ☐ für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Sie sind verpflichtet Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen:

☒ ja      ☐ nein

Die Folgen Ihrer Nichtbereitstellung sind:

Keine Bearbeitung Ihres Zulassungsvorganges

## **10. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß**

**Art. 22 Abs.1, 4 DSGVO** (Art. 13 Abs. 2 lit. f DSGVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling genutzt. (Art. 13 Abs. 2 lit. f DSGVO)

## **11. Widerrufsrecht bei Einwilligungen**

(Artikel 6 Absatz 1 lit. a DSGVO)

Die Übermittlung personenbezogener Daten für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels ist nur zulässig, wenn die betroffene Person eingewilligt hat (Artikel 6 Absatz 1 lit. a DSGVO). Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DSGVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

## **12. Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck**

(Artikel 13 Absatz 13 DSGVO)

Sollte im Rahmen einer zukünftigen Verarbeitung eine Zweckänderung vorgenommen werden, werden Sie hierüber informiert, soweit hierzu eine gesetzliche Pflicht besteht. (Art. 13 Abs. 3 DSGVO)